



Der Oldtimer-Weltverband FIVA (Fédération Internationale des Véhicules Anciens) informiert mit seinem „EU-Update“ regelmäßig über aktuelle Themen in der EU-Gesetzgebung, die auch historische Fahrzeuge betreffen. Die englischsprachige Original-Version dieser EU-Updates finden Sie auf der Internetseite der FIVA unter folgendem Link: <https://bit.ly/2QdsMRw>



Als Service für die ADAC Oldtimer-, Youngtimer- und Korporativclubs stellen wir hier die deutsche Übersetzung zur Verfügung.

Oldtimer-Weltverband FIVA - EU Update August/September 2020

EU-Kommission veröffentlicht Bericht über Altfahrzeug-Richtlinie

Die Europäische Kommission hat nun den gemäß Überprüfungs Klausel vorgesehenen Bericht über die Altfahrzeug-Richtlinie veröffentlicht. Im Ergebnis wurde die Richtlinie als wirkungsvoll, einschlägig und kohärent eingestuft. Die Mitgliedstaaten haben im Großen und Ganzen ihre Recycling- und Wiedergewinnungsziele erreicht. Die Kapazitäten für die Verwertung von Altfahrzeugen wurden ausgebaut und umweltgefährliche Stoffe entfernt. Trotzdem werden aufgrund der unterschiedlichen Systeme für die Registrierung von Altfahrzeugen und die Fahrzeugzulassung nicht alle Altfahrzeuge gemeldet und einige in Altfahrzeugen vorhandene Stoffe angesichts ihres geringen Marktwerts nicht wiederverwertet. Geprüft wurden Ausnahmen für bestimmte Materialien, deren Einsatz begrenzt ist, wie beispielsweise Blei für Batterien. Konflikte mit anderen Vorschriften wie der Batterierichtlinie oder der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) bestehen nicht. Weitere relevante Punkte sind:

- die laufenden Konsultationen zu Bestimmungen der Altfahrzeug-Richtlinie, die für einige umweltschädliche Stoffe Ausnahmen bei Neufahrzeugen festlegen – in diesem Fall die Ausnahme für Blei in Batterien.
- sowie die Erwägung, in der REACH-Verordnung die Verwendung von Blei in Batterien zu untersagen. Beide Punkte wurden von der FIVA aufgegriffen.

Im Bericht der Kommission wird außerdem festgestellt, dass Schlüsselbegriffe wie beispielsweise „Stilllegung“, „Abmeldung“ und „vorübergehende/ endgültige Abmeldung“ in der Altfahrzeug-Richtlinie und der Richtlinie 1999/37/EG nicht einheitlich verwendet werden. Auch hat eine niederländische Behörde auf die Problematik hingewiesen, dass in der Richtlinie 1999/37/EG keine Auskunftspflicht vorgeschrieben ist, ob in einem anderen Mitgliedstaat eine Verschrottungsbescheinigung ausgestellt wurde. Ein Fahrzeug kann mithin in einem Land (vorübergehend) stillgelegt werden und dann einfach verschwinden, weil die Vorlage oder Ausstellung einer Verschrottungsbescheinigung oder eines sonstigen Nachweises über den Verbleib des Fahrzeuges nicht erforderlich ist.

In ihrer Stellungnahme im Rahmen der Konsultation zur Überprüfung der Richtlinie hat die FIVA klar gemacht, dass ein Fahrzeug seitens der Behörden nur dann als Altfahrzeug eingestuft werden darf, wenn dies der Aussage des Halters entspricht.

FIVA-Stellungnahme in der Konsultation über nachhaltige Mobilität und Smart Mobility

Im September hat die FIVA eine Stellungnahme zur Strategie der Kommission für nachhaltige und intelligente Mobilität eingereicht. In dem Papier wird ausführlicher auf die bereits vorgebrachten Argumente eingegangen (vgl. Rundschreiben zur EU-Gesetzgebung vom Juli). Es ist davon auszugehen, dass die Kommission ihre Strategie noch in diesem Jahr veröffentlicht.

INFORMATION

Interessengruppen fordern Verbot des Verkaufs von Pkw und Transportern mit Verbrennungsmotor

Ein Zusammenschluss von Umweltschutz- und Gesundheitsorganisationen (u.a. der europäische Dachverband Verkehr & Umwelt T&E, der europäische Verband für Elektromobilität AVERE, der europäische Verbraucherverband BEUC, die EV100-Initiative für Elektromobilität, die Europäische Allianz für öffentliche Gesundheit und das europäische Koordinierungsbüro für Normung ECOS) hat an die EU appelliert, den Verkauf neuer Benzin- und Dieselleichtfahrzeuge ab 2035 zu verbieten und ab 2050 nur noch emissionsfreie Pkw, Transporter, Lkw und Busse zuzulassen. Die Umweltorganisation Greenpeace fordert, den Verkauf von Neuwagen und Transportern mit Verbrennungsmotor ab 2028 zu stoppen. Die verschiedenen Gruppierungen drängen auf diese Maßnahmen, da ihren Angaben zufolge die Treibhausgas-Emissionen aus dem Straßenverkehr das dritte Jahr in Folge steigen und nun 27% des Gesamtaufkommens in der EU ausmachen.

Das für 2035 angestrebte Verbot entspricht auch der Strategie einiger Staaten: die britische Regierung plant, den Verkauf neuer Benzin- und Dieselfahrzeuge bis 2040 auslaufen lassen. Beratungen im Februar zufolge soll das Vorhaben auf 2035 vorverlegt werden und in jüngster Zeit mehr Stimmen, eine Umsetzung bis 2030 anzustreben. Auch andere EU-Mitgliedstaaten wie Dänemark, Slowenien, Schweden und die Niederlande haben die Umsetzung für 2030 in Planung.

Mitglieder der FIVA Legislation Commission:

Lars Genild (Vorsitzender), Giuseppe Dell'Aversano, Wolfgang Eckel, Carla Fiocchi, Laurent Heriou, Johann König, Stanislav Minářík, Bob Owen, Kurt Sjøberg, Harit Trivedi, Bert Pronk, Peeter Henning sowie Andrew Turner (EPPA - European Public Policy Associates).



✓ Protecting ✓ Preserving ✓ Promoting
Automobiles Kulturgut
schützen, erhalten und fördern.